Stadt Wipperfürth **V/2008/417**
Der Bürgermeister

III - Finanzservice

Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadft Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.12.2008	Vorberatung
Stadtrat	Ö	16.12.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1.) Die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung für 2009 (Anlage 4) werden beschlossen.

2.) Die Gebührensätze für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerung (private Oberflächen und Straßenentwässerung) werden auf Grundlage der jeweils zugrundeliegenden und vom Rat beschlossenen bzw. vom HFA zur Kenntnis genommenen Gebührenbedarfsberechnungen für die Jahre 2007 und 2008 nach dem Flächenmaßstab neu festgelegt (Anlagen 2 und 3).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhebung der lt. Gebührenbedarfsberechnung ermittelten und in der Neufassung der Satzung festgelegten Gebühren wird für das Haushaltsjahr 2009 volle Kostendeckung für die kostenrechnende Einrichtung Stadtentwässerung erreicht und darüber hinaus eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zugunsten des Gesamthaushaltes erwirtschaftet. Dies trifft auch auf die rückwirkende Änderung der Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2007 und 2008 zu, da hier lediglich der bereits in den Vorjahren ermittelte Gebührenbedarf nach dem neuen Flächenmaßstab, anstatt des bisherigen Frischwassermaßstabes, verteilt wird.

Demografische Auswirkungen:

- keine -

Begründung:

1. Neue Niederschlagswassergebühren 2007 und 2008

Auf der Grundlage der am 19.12.2006 vom Rat beschlossenen Gebührenbedarfsberechnung für 2007 und der dem HFA am 04.12.2007 zur Kenntnis gegebenen Gebührenbedarfsberechnung für 2008 wurden die Gebührensätze für die Niederschlagsentwässerung (einschließlich der Straßenentwässerung) nach dem Flächenmaßstab neu berechnet. Der in den vorjährigen Berechnungen ermittelte Gebührenbedarf für die privaten Flächen und die Straßenentwässerung wurde durch die ermittelten überbauten und befestigten Flächen (s.u.) geteilt und so der neue Gebührensatz in € je m² (anstatt zuvor in € je m³) berechnet. Eine "komplette" Neuberechnung wurde nicht vorgenommen, d.h. Verteilungsschlüssel und Kostenansätze bleiben unverändert. Siehe hierzu auch die Anlagen 2 und 3.

2. Gebührenbedarfsberechnung 2009

Die Gebührenbedarfsberechnung 2009 wurde umfassend überarbeitet in Hinblick auf die Umstellung vom Frischwasser- zum Flächenmaßstab bei den Niederschlagswassergebühren. Dies beinhaltet insbesondere die Anpassung der Kostenverteilungsschlüssel an die Erkenntnisse aus der Ermittlung der an die Niederschlagsentwässerung angeschlossenen Flächen. Eine wesentliche Veränderung der Kalkulationsmethodik ist damit jedoch nicht verbunden. Allerdings kommt es zu einigen Verschiebungen in der Kostenverteilung, wie im Folgenden weiter erläutert wird.

Aufgrund von Kostensteigerungen, z.T. gesunkenen Verteilungsmaßstäben und der veränderten Gebührenberechnung durch die getrennte Niederschlagswassergebühr werden die Gebührensätze der Kanalbenutzungsgebühren und der Benutzungsgebühren für Kleinkläranlagen und Gruben deutlich steigen. Eine deutliche Gebührensatzsenkung gibt es bei der Straßenentwässerung. Lediglich die Ausfuhrgebühren bleiben unverändert, da keine Preissteigerung seitens des Unternehmers angekündigt ist.

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation müssen zur Erzielung einer Vollkostendeckung folgende Gebühren für 2009 erhoben werden:

	Gebühren-sätze 2009	Gebühren-sätze 2008	Veränderung	
Kanal (je m^3 Frischwasser)				
Teilanschluss Schmutzwasser	3,30 €/m³	3,21 €/m³	+ 0,09 €	+ 2,7 %
Teilanschluss Niederschlagswasser	0,88 €/m²	0,74 €/m²	+ 0,14 €	+ 15,9 %
Verbandsmitglieder (Schmutzwasser)	1,82 €/m³	1,79 €/m³	+ 0,03 €	+ 1,6 %
Verbandsmitglieder (Niederschlagswasser)	0,73 €/m²	0,58 €/m²	+ 0,15 €	+ 20,5 %
Straßenentwässerungsanteil	1,27 €/m²	1,38 €/m²	- 0,11 €	- 8,0 %
Kleinkläranlage (KKA) / Grube				
Benutzungsgebühr (je m^3 Frischwasser)	1,85 €/m³	1,82 €/m³	+ 0,03 €	+ 1,6 %
Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen / abflussl. Gruben < 5 m³ (je Ausfuhr)	78,80 €	78,80 €		
Ausfuhrgebühr abflusslose Gruben > 5 m³ (je m³ Ausfuhrmenge)	9,05 €	9,05 €		

Der Gebührenbedarf für das Jahr 2009 steigt im Vergleich zum Vorjahr deutlich, wie die folgende Tabelle zeigt. Nur der Bedarf aus dem Straßenentwässerungsanteil sinkt um gut 8 %. Besonders betroffen von der Bedarfssteigerung ist die Niederschlagswassergebühr. Diese ist im Wesentlichen aus den veränderten Verteilungen zu erklären, während sich die Steigerungen des Gebührenbedarfs für KKA/Gruben und Schmutzwasser vor allem aus allgemeinen Kostensteigerungen ergeben und hier die veränderten Verteilungen sogar eher eine Entlastung bedeuten.

	Kalkulation 2009	Kalkulation 2008	Veränderung	
Gebührenbedarf	**4.070.647 €**	**3.860.368€**	+ 210.279 €	+ 5,45 %
dabei:				
für KKA / Gruben (inkl. Ausfuhr)	303.581 €	297.108 €	+ 6.473 €	+ 2,18 %
für Schmutzwasser	2.918.016 €	2.858.211 €	+ 59.805 €	+ 2,09 %
für Niederschlagswasser	849.050 €	705.046 €	+ 144.004 €	+ 20,42 %
Straßenentwässerungsanteil	**620.677 €**	**675.825 €**	- 55.148 €	- 8,16 %

2.1. Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Eine Gegenüberstellung der geplanten Aufwendungen und Erträge in 2008 und 2009 ist als Anlage beigefügt. Im Saldo ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von rd. 156.179 €. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,7 %.

2.2. Entwicklung des Gebührenmaßstabes

Als Maßstab für die Gebührenveranlagung für KKA/Gruben und Schmutzwasser wird nach wie vor die dem jeweiligen Grundstück zugeleitete Frischwassermenge herangezogen, wobei für das laufende Jahr zunächst Vorausleistungen auf der Grundlage des vorjährigen Wasserverbrauchs erhoben werden.

Nach der aktuellen Fortschreibung des Steueramtes vom 24.11.2008 ist der Frischwasserverbrauch im Jahr 2008 gegenüber der vorjährigen Planung geringfügig zurückgegangen. Entsprechend sind auch bei den der Kalkulation 2008 zugrunde gelegten Verbrauchsdaten angepasst worden:

	2009 Plan	2008 Plan	Differenz 2009/2008	
KKA/Grube	130.063 m³	130.301 m³	- 238 m³	- 0,18 %
Kanal	906.289 m³	913.383 m³	- 7.094 m³	- 0,78 %
Gesamt	1.036.352 m³	1.043.684 m³	- 7.332 m³	- 0,70 %

Für die Verteilung des Gebührenbedarfs der Niederschlagsentwässerung werden die im Jahr 2008 von den Firmen Spiekermann und BFUB ermittelten Flächenwerte der überbauten und befestigten Flächen herangezogen. Siehe hierzu auch die beiliegenden Erläuterungen der Fa. Spiekermann (Anlage 6).

2.3. Entwicklung der Verteilungsschlüssel

Zu der Entwicklung der Verteilungsschlüssel wird auf den beigefügten Bericht der Firma Spiekermann verwiesen. Darüber hinaus sind in Anlage 6 die "neuen" und die "alten" Schlüssel gegenübergestellt. Eine ausführliche Erläuterung aller Veränderungen und deren Auswirkungen würde den Rahmen an dieser Stelle sprengen. Fragen werden ggf. mündlich in der Sitzung erläutert.

3. Sonstige Erläuterungen zur Satzungsänderung

In der neuen Satzung sind, neben einigen redaktionellen Änderungen, im Wesentlichen die erforderlichen Änderungen vorgenommen worden, die mit der Umstellung auf den getrennten Gebührenmaßstab notwendig geworden sind. Eine Gegenüberstellung der alten und der neuen Satzung ist als Anlage 7 beigefügt.

Die Grundsätze für die Erhebung der gesplitteten Gebühr, wie z.B. der Umgang mit abflussreduzierten Flächen oder Zisternen, sind vorab bereits im "Arbeitskreis getrennte Niederschlagswassergebühr" des Bauausschusses besprochen worden, so dass auf weitere Erläuterungen zu Einzelheiten an dieser Stelle verzichtet werden kann. Weitere Fragen werden dann mündlich in der Sitzung beantwortet.

Anlagen:

1. Entwurf der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung
2. Neuberechnung Niederschlagswassergebühren 2007
3. Neuberechnung Niederschlagswassergebühren 2008
4. Gebührenbedarfsberechnung 2009 mit Ermittlung der Mengen- und Verteilungsschlüssel
5. Entwicklung der Kosten und Erträge 2008 - 2009
6. Bericht der Fa. Spiekermann zur Gebührenkalkulation/Gebührensplitting
7. Synopse zur Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung